

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.02.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0054 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 546010 Kostenstelle: 066-080-1000/ 066-103-1000 Investitionsnummer: 08066-0802 Kostenträger: 5460-11 Sachkonto: 0775010/ 6065000		

Betreff: Einführung der Parkraumbewirtschaftung in dem Gebiet "Martinsviertel Ost"

Vorlage vom: 14.02.2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzept zur Parkraumbewirtschaftung wird zugestimmt.
2. Die Planung ist entsprechend umzusetzen.
3. Die benötigten Haushaltsmittel für die Beschaffung der Parkscheinautomaten stehen als Haushaltsausgabereste und als Haushaltsansatz 2023 unter der Investitionsnummer 08066-0802 „Erwerb AV Parkscheinautomaten“, Kostenstelle 066-080-1000 zur Verfügung. Die Kosten für Beschilderung und Markierung werden aus dem Haushaltsansatz 2023 im Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-103-1000 und Sachkonto 6065000, beglichen.

Anlagen:	Anlage 1 Übersichtsplan Martinsviertel Ost Anlage 2 Parkraumuntersuchung Martinsviertel Anlage 3 Gesamtübersichtsplan Umsetzung Parkraumbewirtschaftung Anlage 4 Martinsviertel Ost KostenEinnahmen
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.02.2023

Im Rahmen der quartiersweisen Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, ist im folgenden Schritt das Gebiet „Martinsviertel Ost“ (Anlage 1) für die Umsetzung vorgesehen. Es handelt sich um ein dicht bebautes Wohngebiet mit hoher Einwohnendichte. Die dort gängige Parkpraxis findet meist zum Nachteil von Kindern, mobilitätseingeschränkten Personen oder der zu Fuß gehenden Bevölkerung auf dem Gehweg statt.

Der gemäß Straßenverkehrsordnung nachzuweisende allgemeine Parkdruck, um Parkraumbewirtschaftung einführen zu können, wurde im Sommer 2022 im Rahmen einer Parkraumuntersuchung im gesamten Martinsviertel (also Ost und West), durch das Ingenieurbüro „Steteplanung“ nachgewiesen (Anlage 2). Zur Zeit der Erhebung lag die Parkraumnachfrage im Martinsviertel Ost im öffentlichen Straßenraum sowohl tagsüber als auch nachts bei mindestens 100 % und kann daher als überlastet beschrieben werden. Vor dem Hintergrund der geduldeten Parkpraxis auf Gehwegen ist das Gebiet als absolut überlastet anzusehen. Aufgrund der Erhebungsergebnisse ist davon auszugehen, dass tagsüber ca. 75 % der Parkmöglichkeiten durch Anwohnende belegt sind. Insgesamt wurden in dem Gebiet 1.559 Abstellplätze gezählt. Diese verteilen sich mit ca. 684 Stellplätzen auf private Flächen und mit ca. 875 Parkständen nachts bzw. 866 tags auf den öffentlichen Raum. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle privaten Kapazitäten erfasst werden konnten.

Im zweiten Quartal 2023 werden alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie ansässige Geschäfte und Gewerbetreibende des „Martinsviertels Ost“ mittels Flyer über die zukünftige Parkraumbewirtschaftung informiert. Der Flyer dient dazu, alle Betroffenen über das zukünftige Konzept frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Außerdem werden sie im Flyer aufgefordert, Anmerkungen und Anregungen zur derzeitigen Parksituation und den persönlichen Zukunftsvorstellungen an das Mobilitätsamt zu melden. Diese Anregungen werden gesammelt, ausgewertet und ggf. in die zukünftige Quartiersgestaltung miteinbezogen. Zusätzlich wird ein Informationsblatt zum Bewerben des „Klimaticket Darmstadt“ beigelegt. Der städtische ÖPNV stellt dabei eine umweltfreundliche Mobilitätsalternative dar und kann Anreiz dafür sein, häufiger auf die Nutzung des Privat-Pkw zu verzichten.

Konzept

Die Parkzone umfasst die Straßen innerhalb des Gebiets südlich des Rhörrings / Spessartrings, westlich der Dieburger Straße und östlich der Heinheimer Straße.

Das Konzept sieht vor, dass in diesem Gebiet Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Diese Parkscheinautomaten sind teilweise mit einem EC-Karten Terminal ausgestattet, um den Parkenden neben Bargeld ein weiteres Zahlungsmittel am Automaten anzubieten. Als Alternative zum Parkscheinautomaten wird das Handy-Parken für das Entrichten der Parkgebühren angeboten. Diese digitale Zahlungsmethode wird bereits in den Darmstädter Gebieten „Innenstadt“, „Bessungen Nord“, „Kapellplatzviertel“, „Mathildenhöhe“, „Woogsviertel“ und „Bessungen Ost“ angeboten – und wird um das Quartier „Martinsviertel Ost“ erweitert.

Die Parkgebühren betragen nach der Parkgebührensatzung (Gebührenzone II) 75 Cent pro 30 Minuten. Die Bewirtschaftungszeiten werden aufgrund der fußläufigen Nähe zur Innenstadt von montags bis samstags von 8 bis 22 Uhr, mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden, vorgesehen.

Gemeldete Anwohnende des Gebiets können einen Parkausweis für 120 Euro pro Jahr beantragen. Mit dem Ausweis werden Anwohnende von dem Entrichten der Parkgebühren an Parkscheinautomaten sowie von der Höchstparkdauer befreit.

Für Besuchende von Anwohnenden werden sogenannte „Gästekarten“ angeboten. Diese werden bereits in den Gebieten „Kapellplatzviertel“, „Bessungen Nord“, „Mathildenhöhe“, „Woogsviertel“ und „Bessungen Ost“ angeboten. Es sind Bögen mit neun Tageskarten und einer Wochenkarte erhältlich. Diese sind einen Tag bzw. eine Woche lang in der jeweiligen Parkzone gültig. Hierfür sind das Kfz-Kennzeichen und das Datum auf der Karte einzutragen und diese sichtbar in das Fahrzeug zu legen. Die Besuchenden sind damit von dem Entrichten der Parkgebühren am Parkscheinautomaten und von der Höchstparkdauer befreit.

Volljährige Anwohnende einer Parkzone können Bögen mit je neun Tageskarten und einer Wochenkarte beim Bürger- und Ordnungsamt kostenpflichtig für je 20 Euro erwerben. Pro Monat und Person kann ein Bogen erworben werden. Die Bögen können unabhängig vom Fahrzeugbesitz oder vom Besitz einer Ausnahmegenehmigung für Bewohnende erworben werden.

Parkscheinautomaten und Parkzonenbeschilderung

Insgesamt werden ca. 25 Parkscheinautomaten aufgestellt. Bei der Standortwahl wird auf eine gute Sichtbarkeit und eine annehmbare fußläufige Entfernung zwischen den Parkscheinautomaten geachtet.

Die Parkzonenbeschilderung wird an allen Zu- und Ausfahrten des Gebietes angebracht. Dadurch ist gesichert, dass jeder Verkehrsteilnehmende den Anfang bzw. das Ende der Parkraumbewirtschaftungszone eindeutig erkennen kann.

Kontrollen

Regelmäßige und dauerhafte Kontrollen – und Sanktionierung bei Nicht-Einhaltung der neuen Parkregelungen – sind notwendig, um die Neuerungen im Straßenraum zu etablieren. Ansonsten kann eine Veränderung im Parkverhalten und eine Reduzierung des Parkdrucks nicht erreicht werden.

Änderungen im öffentlichen Parkraum

Dieses Konzept beinhaltet zunächst keine Änderungen am aktuellen Parkangebot, in der Verkehrsregelung oder in der Aufteilung der Straßenräume. Dies wird wie bei den vorangegangenen Quartieren „Mathildenhöhe“, „Woogsviertel“ und „Bessungen Ost“ im Nachgang erfolgen, nachdem zunächst die Umverteilung bzw. eine Reduzierung des Parkdrucks durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung erfolgt ist.

Für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung wird das dritte Quartal 2023 anvisiert. Die Anwohnenden sowie die Öffentlichkeit werden rechtzeitig zuvor über den genauen Zeitpunkt informiert.

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat VI

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Wandrey
Stadtrat